



# Schulvereinbarung der Gesamtschule Jüchen

Die Schüler und Schülerinnen sollen in der Gesamtschule Jüchen ihre Abschlüsse in einer toleranten und vertrauensvollen Atmosphäre erreichen können. Sie werden dabei in der Sekundarstufe I und II in Selbstständigkeit und Verantwortung für sich und andere an eigenständiges Arbeiten herangeführt.

Alle Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Eltern bilden zusammen unsere Schulgemeinschaft. Für eine gelungene Gemeinschaft treffen Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft diese Übereinkunft, wie das Zusammenleben zu gestalten ist, damit sich jeder sicher und wohl fühlt.

Das Konzept für die Gesamtschule Jüchen beruht auf den drei Säulen individuelle Beratung, individuelle Förderung und Entwicklung von Methoden- und Medienkompetenz. Die Schüler und Schülerinnen werden dabei in ihrer persönlichen Entwicklung intensiv begleitet und beim Lernen unterstützt. In unserer Schule bestimmen Eigenverantwortlichkeit, Leistungsbereitschaft und Verlässlichkeit das eigene Handeln und Lernen.

**Zu folgenden Bereichen gibt es besondere Regelungen:**

## **Schülerinnen und Schüler**

1. Umgang miteinander
2. Zusammenarbeit
3. Unterricht
4. Unterrichtsräume und Aufenthaltsbereiche
5. Unterrichtsfreie Zeit (Oberstufe)
6. Pausenregelung
7. Krankmeldung

## **Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

8. Die Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

## **Eltern**

9. Die Eltern

# Schülerinnen und Schüler

## 1. Umgang miteinander

In der Gesamtschule Jüchen haben alle Beteiligten sowohl Rechte als auch Pflichten. Jede Form von respektlosem, intolerantem oder gewalttätigem Verhalten verstößt gegen unser Selbstverständnis als Ort des gemeinsamen Lernens und schädigt das Ansehen unserer Schulgemeinschaft.

**Wir gehen immer und überall menschlich und respektvoll miteinander um und vereinbaren daher, dass wir**

- uns als Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Jüchen gegenüber allen / jedermann verantwortungsbewusst verhalten.
- ein gutes Schulklima anstreben und uns respektvoll und diszipliniert im Umgang miteinander verhalten. Jeder hat das Recht, ungestört zu lernen.
- in einer höflichen und freundlichen Art miteinander sprechen, argumentieren und diskutieren. Kritik darf angemessen geäußert werden.
- Besucher freundlich empfangen und ihnen als Repräsentant der Schule weiterhelfen.
- fremdes Eigentum achten und sorgfältig mit dem Schulinventar umgehen. Wir wenden uns aktiv gegen dessen Beschmutzung, Beschädigung oder Zerstörung.
- Fundsachen ihrem Eigentümer zurückgeben oder sie zum Hausmeister bringen.

## 2. Zusammenarbeit

Regeln für die Zusammenarbeit geben Sicherheit und Klarheit im täglichen Miteinander. Die Schüler, Eltern und Lehrer haben das Recht auf aktuelle Informationen und Beratung.

**Daher vereinbaren wir, dass wir**

- uns täglich am Aushang und den Monitoren informieren. Unstimmigkeiten werden mit den Beratungslehrern oder dem Abteilungsleiter geklärt.
- Fehlzeiten fristgerecht auf dem vorgesehenen Weg entschuldigen (s. Punkt 7).
- Informationen an die Eltern und von den Eltern weitergeben.
- Termine zu Sprechzeiten wahrnehmen.

### **3. Unterricht**

In der Gesamtschule Jüchen haben alle Beteiligten die Aufgabe, ein ungestörtes Lernen zu ermöglichen. Dies betrifft sowohl den Unterricht als auch die Vor- und Nachbereitungszeiten. Die Handynutzung ist in der „Mediennutzungsvereinbarung für private digitale Endgeräte“ geregelt.

#### **Daher vereinbaren wir, dass wir**

- für einen geregelten Ablauf des Unterrichtes und eine gute Unterrichts Atmosphäre sorgen.
- Absprachen mit der Lehrkraft einhalten. Hierzu zählen auch Gesprächsregeln.
- Formulare, Unterschriften und Materialien fristgerecht dabei haben und zum Unterrichtsbeginn alles Erforderliche bereithalten.
- pünktlich zum Unterricht erscheinen und diesen angemessen vor- und nachbereiten.
- die 5-Minuten-Pausen nur zum Wechsel des Raumes oder zur Vorbereitung des nächsten Unterrichtes verwenden.
- einen Toilettenbesuch möglichst auf die Pausen verlegen.
- eigenständig Mitschriften des Unterrichtes anfertigen und Tafelbilder in unsere Unterlagen übertragen.
- Unterlagen so aufbewahren und anfertigen, dass sie zur Vorbereitungen von Prüfungen bzw. Klassenarbeiten dienen können.
- gegebenenfalls eigenständig arbeiten.
- die in der „Mediennutzungsvereinbarung für private digitale Endgeräte“ genannten Regeln einhalten.
- bei Verstoß gegen die Vereinbarungen den Anweisungen der Lehrkraft Folge leisten und bei Aufforderung den Trainingsraum aufsuchen. Die Konsequenzen sind entsprechend und individuell.

### **4. Unterrichtsräume und Aufenthaltsbereiche**

Die Schule ist ein Lebensort, an dem man sich wohlfühlen soll.

#### **Daher vereinbaren wir, dass wir**

- die Räume sauber und ordentlich halten, da sie von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft genutzt werden.
- angemessene Kleidung tragen, die andere nicht provoziert.
- In den Klassen werden keine Jacken und Kopfbedeckungen getragen.
- in den Unterrichtsräumen – außer nach besonderer Vereinbarung (z.B. in Prüfungen bzw. Klassenarbeiten) - nichts essen oder Kaugummi kauen.
- in Computer- und Fachräumen sowie in dem Selbstlernzentrum die dort geltenden Regeln einhalten und besondere Anweisungen beachten.
- für Sauberkeit in den Aufenthaltsbereichen (Selbstlernzentrum, Aufenthaltsraum, Pausenhöfe, Toiletten) sorgen. Verschmutzte Toiletten sind dem Hausmeister zu melden.
- In den Fluren dürfen keine Taschen abgelegt werden.

- Papier und Abfall unaufgefordert und getrennt in die vorgesehenen Behälter werfen.
- Möbel, Arbeitsplätze und Wände nicht bemalen, verunreinigen oder zerkratzen.
- nach der letzten Nutzung der Räume die Stühle hochstellen, um die Reinigung zu ermöglichen.
- laufenden Unterricht nicht stören und uns auf Fluren leise verhalten.

## 5. Unterrichtsfreie Zeit (nur Oberstufe)

In der Oberstufe dürfen Schülerinnen und Schüler in den Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen. Dies setzt aber einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Recht voraus. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe tragen Verantwortung als Vertreter der Gesamtschule - auch außerhalb des Schulgeländes. Rauchen ist auch in der Oberstufe auf dem Schulgelände verboten. Oberstufenschüler dürfen dazu die Außentür zum Grüngelände hinter der Schule benutzen. Das Schülercafé der Jahrgänge 8-10 darf nicht als Aufenthaltsbereich genutzt werden.

**Daher vereinbaren wir, dass wir**

- nicht auf dem Schulgelände rauchen.
- Handys nicht auf Fluren und Pausenhöfen nutzen, sondern nur im Selbstlernzentrum oder zu Unterrichtszwecken.
- das Selbstlernzentrum als Ort der Ruhe und des Lernens nutzen. Handys und Computer werden dort nur mit Kopfhörern benutzt.
- den Aufenthaltsraum als Raum für alle Oberstufenschüler nutzen. Unterricht darf nicht durch Lärm aus diesem Raum gestört werden.
- das Schulgelände nicht in den 5-Minuten-Wechsellpausen verlassen.

## 6. Pausenregelung

- Die Pausen werden auf dem Schulhof verbracht. In der Mittagspause an Tagen mit Nachmittagsunterricht darf das Schulgelände am Standort Jüchen verlassen werden, wenn eine entsprechende Vereinbarung vorliegt. Am Standort Hochneukirch ist das Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich verboten.
- Bei starkem Regen oder Minusgraden dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in der Vorhalle vor dem Forum/vor der Aula aufhalten.
- Die Gänge vor den Klassen bleiben in den Pausen immer schülerfrei.
- Die Benutzung des Wasserspenders ist ausschließlich in den Pausen erlaubt.
- Der Besuch der Mensa ist in den Pausen gestattet. Ein pünktliches Erscheinen zum Unterricht nach der Pause ist selbstverständlich.
- Der Innenhof am Standort Jüchen ist ausschließlich über die Außentür zu betreten. Der Innenhof ist ein Ort der Ruhe. Außer Tischtennis sind keine weiteren Sportaktivitäten erlaubt.
- Das Schülercafé am Standort Jüchen darf in den Pausen und vor der Schule als Aufenthaltsort genutzt werden. Sauberkeit und gutes Benehmen ist Voraussetzung. Bei Zuwiderhandlung ist das Café auf Anordnung der Aufsicht sofort zu verlassen. Das Benutzen des Handys ist im Rahmen der „Mediennutzungsvereinbarung für private digitale Endgeräte“ geregelt.

## 7. Krankmeldung

Akut kranke Kinder gehören nach Hause!

Kranke SchülerInnen sind ein Infektionsrisiko für ihre MitschülerInnen und den in der Schule arbeitenden Menschen. Lehrkräfte und Sekretärinnen sind keine Krankenpflegekräfte, die sich im Schullalltag angemessen um erkrankte SchülerInnen kümmern können. Kranke Kinder benötigen vielmehr eine sorgsame Betreuung im häuslichen Umfeld.

Entschuldigungsverfahren - Krankmeldung

- Die Krankmeldung muss telefonisch im Sekretariat (JUE: 02165/9154200; HNK: 02165/9154220) bis 8.00 Uhr durch die Erziehungsberechtigten oder volljährige Schüler und Schülerinnen erfolgen. Eine Entschuldigung per Email an [gesamtschule@juechen.de](mailto:gesamtschule@juechen.de) ist möglich.
- Unmittelbar nach Genesung muss in Klasse 5-10 der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Die Entschuldigung sollte innerhalb von 2-5 Tagen und darf nicht später als zwei Wochen eingereicht werden. Später eingereichte Entschuldigungen werden nicht akzeptiert. Die Tage gelten dann als unentschuldig.
- In der Oberstufe ist eine telefonische Meldung am Klausurtag zwingend (siehe auch Entschuldigungsbrief) erforderlich. Darüber hinaus müssen die schriftlichen Entschuldigungen für Klausurtag am ersten Tag nach Genesung im Sekretariat abgegeben werden.
- Das Fehlen am Tag vor und nach den Ferien ist mit einer ärztlichen Bescheinigung zu entschuldigen.

### Krankmeldung während des Schulbetriebs

- Ablauf für die Jahrgänge 5-7: Bei Erkrankung während des laufenden Schulbetriebs melden sich die SchülerInnen bei dem/der unterrichtenden Lehrer/Lehrerin ab und melden sich bei den Sozialpädagogen akut krank. Diese informieren die Eltern telefonisch. Die Kinder müssen schnellstmöglich abgeholt werden – entweder von den Eltern selbst oder von anderen als abholberechtigt benannten Personen.
- Ablauf für die Jahrgänge 8-Q2: Bei Erkrankung während des laufenden Schulbetriebs melden sich die SchülerInnen bei dem/der unterrichtenden Lehrer/Lehrerin ab und melden sich im Sekretariat akut krank. Im Beisein der Sekretärin werden die Eltern informiert. Sind die Schülerinnen und Schüler noch nicht volljährig, dürfen diese nicht alleine nachhause geschickt werden. Die Kinder müssen schnellstmöglich abgeholt werden – entweder von den Eltern selbst oder von anderen als abholberechtigt benannten Personen.
- Sollte Ihnen das nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit, dass Sie per Mail an [gesamtschule@juechen.de](mailto:gesamtschule@juechen.de) zustimmen, dass das Kind den Unterricht abbricht und selbständig den Weg nachhause antritt. Erst nach Erhalt der Mail kann das Kind entlassen werden.

## 8. Die Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

- sehen es als ihre Verpflichtung an, die Schülerinnen und Schüler und Schüler als eigenständige Individuen ernst zu nehmen und sie in ihrer Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit zu fördern.
- behandeln die Schülerinnen und Schüler und Schüler respektvoll.
- machen ihre persönlichen Meinungen als solche deutlich und enthalten sich parteipolitischer und weltanschaulicher Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler und Schüler.
- respektieren anderslautende Meinungen von Schülerinnen und Schüler und Schülern und setzen sich mit Kritik offen und konstruktiv auseinander.
- beteiligen die Schülerinnen und Schüler und Schüler an der Auswahl und Gestaltung von Unterrichtsinhalten, soweit dies im Rahmen der vorgegebenen Lehrpläne durchführbar ist.
- informieren die Schülerinnen und Schüler und Schüler über Richtlinien und Lehrpläne und machen ihre Unterrichtsinhalte transparent.

## 9. Die Eltern

- tragen gemeinsam mit den Lehrkräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Verantwortung für den schulischen Erfolg ihrer Kinder.
- wenden sich bei Problemen und Fragen frühzeitig an die Jahrgangsstufenleitung bzw. an die Lehrerinnen und Lehrer oder die Sozialpädagogen.
- respektieren die Beschlüsse der Schulgremien und die Absprachen innerhalb der Schulgemeinschaft.
- Entschuldigen die Fehlzeiten fristgerecht und auf dem vereinbarten Weg (s. Punkt 7).

## Gültigkeit

Diese Schulvereinbarung ist erstmalig \_\_\_\_\_ durch die \_\_\_\_\_ verabschiedet worden. Sie wird bei Bedarf den Erfordernissen angepasst.

**Wir bestätigen den Schulvertrag für die Gesamtschule Jüchen und erklären uns bereit, aktiv an der Gestaltung einer guten Schulkultur mitzuarbeiten.**

Jüchen, den \_\_\_\_\_

Schüler/in: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_